

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):
Maßnahme 04: „Sensibilisierung Flyer Kleingartenbereich“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Sensibilisierung teilnehmender Privatanwender mit Flyer/Merkblatt in Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

Ansprechpartner innerhalb der AG 3

UAG Nichtkulturland

Bettina Grünewald, RP Darmstadt

2. Kurzbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die Spurenstoffbelastung in Grund- und Oberflächengewässern zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um so die Gewässerqualität zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen in einen guten chemischen Zustand zu bringen und zu erhalten sowie dadurch langfristig die Wasserversorgung sicherzustellen.

Das Problembewusstsein für die Verwendung von Pflanzenschutz- und Biozidwirkstoffen muss gerade in sensiblen Gebieten wie dem Hessischen Ried erhöht werden. Hierzu bedarf es einer zielgruppenspezifischen Ansprache, um einen angemessenen Einsatz zu erreichen.

Teilschritte der Zielerreichung der Maßnahme lauten wie folgt:

1. Festlegung der Zielgruppen und Erreichung der Zielgruppe (private Anwender z. B. Baumarktkunden, Kleingartenvereine)
2. Zusammenstellung der Handlungsgrundsätze für die jeweilige Zielgruppe
3. Erstellung des Merkblatts bzw. Flyer

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):
Maßnahme 04: „Sensibilisierung Flyer Kleingartenbereich“

3. Intendierte Wirkung und erwarteter Effekt (ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe
der CAS Nummer)

Alle Pflanzenschutzmittel und Biozide im Bereich privater
Ausbringung

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse,
Sekundärwirkungen, Nachteile)

Der zu erwartende Effekt ist der Einsatz von Pflanzenschutz-
mitteln nach den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes,
als ultima ratio.

Unbekannt ist bisher wie nachhaltig sich die Informationen
des Merkblatts auf das langfristige Verhalten der Anwender
auswirken und ob eine Veränderung nachhaltig erreicht
werden kann.

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit (für dauerhafte Umsetzung sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Umsetzungsebene

Kleingartenvereine im Hessischen Ried.

**Verantwortlichkeit für dauerhafte
Umsetzung**
(sofern notwendig:
Verantwortlichkeit für
Initiierungsphase)

Einbettung in einen verstetigten Prozess durch Gartentelefon
beim LLH. Wissensvermittlung und Verbreitung des Merkblatts/
Flyers eventuell auch über Maßnahmen des Pestizidreduktions-
plans möglich.

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

**Durch die Umsetzung
der Maßnahme/
Handlungsempfehlung
direkt Betroffene**

- Kleingartenvereine
- Behörden:
 - UWB
 - LLH Gartentelefon
 - Pflanzenschutzdienst Hessen beim RP Gießen
 - HLNUG
- Informell und unterstützend:
 - WVU, Verbände wie VKU Hessen, LDEW,
 - DVGW-Landesgruppe, DWA, NABU Hessen

**Benötigter Input zu
Ausarbeitung der Maßnahme/
Handlungsempfehlung**

Anwendungsdaten der Kleingartenvereine aus Maßnahmen-
steckbrief 03 (Nichtkulturland)

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):
Maßnahme 04: „Sensibilisierung Flyer Kleingartenbereich“

6. Aufwand/Kosten

10.000 Euro

7. Kostentragung/Kostenübernahme

Der Mehraufwand zur Erstellung von Flyern und Veranstaltungen bei Kleingartenvereinen sollte durch das Land Hessen getragen werden.

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen

innerhalb der AG3 und innerhalb des Stakeholderforums

Ergebnisse aus Maßnahmensteckbrief 03 (Nichtkulturland) müssen erst einfließen.

für dauerhafte Umsetzung
(ggf. inkl. Initiierungsphase)

Erste Veranstaltungen in Kleingartenvereinen könnten bis Sommer 2023 stattfinden.

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Bettina Grünewald

RP Darmstadt

Bettina.gruenewald@rpda.hessen.de

Aufgabe: hauptverantwortlich